

Wohl jede(r) von uns ist in Gesprächen auf Parties schon einmal, wenn die Rede auf den Beruf kommt und man sich als Kriminologin/e vorstellt, nach den „spannendsten Fällen“ gefragt und als Detektiv (in) oder Kriminalist-(in) angesehen worden. Diese Verwechslung weisen wir dann zurück und beginnen mehr oder weniger umständlich, die Unterschiede zwischen Kriminologie und Kriminalistik zu erläutern. Diese Abgrenzungsversuche sind vielleicht auch ein Zeichen für die – in meinen Augen – zu sorglose Vernachlässigung der kriminologischen Analyse der Kriminalistik. Verbrechensaufklärung, detektivische Arbeit und kriminalistische Methoden stehen noch kaum im Fokus des kriminologischen Interesses und sind zu selten Gegenstand der wissenschaftlichen Analyse der einzelnen Bestandteile sozialer Kontrolle. Eine Theorie der Kriminalistik und ihrer technischen Verfahren der Konstitution von Kriminalität fehlt.

Die Dringlichkeit dieses Forschungsgegenstandes wird um so deutlicher, je mehr Wissenschaftsdisziplinen sich eine Anwendungsabteilung in Diensten der Justiz zulegen. Daß die Sprachwissenschaft schon seit längerem im Bereich Recht und insbesondere der strafrechtlichen Sozialkontrolle tätig ist und die Forensische Linguistik als festes Gebiet etablieren möchte, dokumentiert der hier zu besprechende dicke Band.

Nach einer längeren Einführung des Herausgebers – deren sprachliche Gestaltung sicher Geschmackssache ist – mit dem Versuch eines Überblicks über den Stand der forensisch-linguistischen Praxis und der Forschung sowie einer an die traditionell-kriminologische Argumentation erinnernde Auseinandersetzung mit dem Interdisziplinaritätsanspruch, erfolgt im ersten Kapitel eine untereinander relativ zusammenhangslose Beschäftigung mit dem Bereich Sprache und Recht allgemein. Beispielsweise beschreibt Wassermann sehr anschaulich noch einmal das Problem der mangelnden Verständlichkeit der juristischen Fachsprache und geht Peuser auf verschiedene patholinguistische Formen ein. Der Beitrag von Spillner über das „Erklärungspotential sprachlicher Fehler“ verweist bereits auf die folgenden beiden umfangreicheren Kapitel, die zwei wesentliche Praxisfelder der forensischen Linguistik, nämlich die gutachterliche Tätigkeit zum sogen. Verständnisnachweis strittiger Äußerungen und die Ermittlung von Personen/Tätern aufgrund sprachlicher Merkmale behandeln.

Sogleich erinnert sich der/die Leser/in an aus Funk und Fernsehen und Gazetten bekannte Fälle und Fragen: War der Barschel-Brief echt? Sind die Hitler-Tagebücher gefälscht? Erpresser aufgrund des Stimm-Fingerabdruckes identifiziert! Intellektuelle als „Schmeißfliegen“ bezeichnet – Beleidigungstatbestand erfüllt? Allein schon aufgrund des Umfanges dieser beiden Kapitel (21 Beiträge, davon sechs in Englisch, auf über 390 Seiten) kann in dieser Rezension nicht auf Details eingegangen werden.

Warum sich die Lektüre (angesichts des hohen Preises und der dazu in keinem Verhältnis stehenden schlichten bis schlechten Aufmachung des Bandes nicht unbedingt der Kauf) für Kriminologen/innen lohnt, kann allerdings auch ohne Besprechung der im Buch so zahlreich aufgefächerten Fälle, Gutachtenausschnitte, Problemlagen der forensischen Linguistik und Anwendungsversuche der sprachwissenschaftlichen Theorien und Methoden begründet werden. Manche Aussagen des Buches sind – für sich genommen – eher banal, andere wiederum erschreckend und wieder andere hochinteressant. Im Kontext allgemeinerer Fragen sind die verschiedenen Beiträge und der Band jedoch insgesamt von Bedeutung. Wir haben es mit einer Wissenschaft zu tun, die sich wie viele andere zuvor schon dem (Straf-)Recht als Gehilfin andient. Nimmt man die Aufgabe ernst, das Strafrecht, seine Instanzen und Akteure, aber auch die über das Justizsystem arbeitenden und sprechenden Wissenschaften zum Gegenstand der kritisch-kriminologischen Analyse zu machen, kommen mit der Hinwendung der Linguistik zur Forensik neue, in der Praxis und in der Theorie tätige Akteure in unser analytisches Blickfeld.

Der linguistische „turn“ der Sozialwissenschaften hatte uns gelehrt, wie unsinnig es ist, Interaktionen in einzelne Anteile individuellen Verhaltens zu zerlegen, aus dem situativen Kontext herauszulösen und den Konstitutionsprozeß von Ereignissen zu negieren. Der forensische „turn“ der Linguistik versucht, Sprache, d.h. Stimme, Grammatik, Wortwahl, Handschrift etc., zu vermessen und, unter anderem, den in anderen Individualwissenschaften konstruierten Persönlichkeitsprofilen neue, nämlich sprachliche hinzuzufügen.

Wie wichtig diskursive Konzepte in der kritisch-kriminologischen Theoriebildung sind und daß sich interdisziplinäre Zusammenarbeit auf diesem Gebiet lohnt, ist offensichtlich. Auf dem Weg dorthin darf man nur nicht rinks und lechts miteinander verwechseln.

Gabi Löschper,
Hamburg